



DER LANDRAT

Kreis Unna · Postfach 21 12 · 59411 Unna

Ministerium für Arbeit, Integration
und Soziales des Landes NRW
Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

40190 Düsseldorf

Arbeit und Soziales

Auskunft

Herr Sparbrod
Fon 02303 27-1300
Fax 02303 27-1402
ruediger.sparbrod
@kreis-unna.de

Mein Zeichen

III

13.02.2014

**Umgang mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln für die Schulsozialarbeit
i. S. d. Bildungs- und Teilhabepaketes 2011-2013**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Bezug nehmend auf das mit Ihnen am 08.02.2014 in Gelsenkirchen geführte Gespräch gebe ich zu dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) sowie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.01.2014 folgenden Bericht:

1. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Nach Inkrafttreten des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 hat der Kreis Unna sehr schnell eine **Konzeption** zur Umsetzung der einzelnen Leistungstatbestände erstellt und war (im Unterschied zu anderen Kommunen) dadurch in der Lage, die Schulsozialarbeit bereits mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 einzuführen. Die auf drei Jahre ausgelegte Zusatzfinanzierung des Bundes wurde konkret mit **2,3 Mio. €** jährlich in die Praxis umgesetzt und endet im Sommer dieses Jahres mit Auslaufen des Schuljahres 2013/2014.

Hinsichtlich des hierbei anzuwendenden **Verfahrens** habe ich mich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dahingehend verständigt, ihnen als Schulträger die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulsozialarbeit vorgesehenen Bundesmittel zur eigenverantwortlichen Verwendung direkt zu übertragen. Verteilungsschlüssel sind die Schülerzahlen nach Schulform; hierbei finden auch die Schüler der Berufskollegs in Kreisträgerschaft Berücksichtigung. Vereinbartes Ziel ist es, in den Schuljahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln die zusätzliche Schulsozialarbeit abzusichern.

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Kreishaus
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
1. OG, Raum B. 125

Bus und Bahn

Servicezentrale fahrtwind
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00
IBAN: DE6944350060000007500
SWIFT: WELADED1UNN

2. Nicht verbrauchte Mittel für die Schulsozialarbeit

Hinsichtlich der nicht für die Schulsozialarbeit verwendeten Mittel i. S. d. Bildungs- und Teilhabepaketes ergibt sich für den Kreis Unna folgende Berechnung:

Haushalts- Jahr	Schuljahre	Bundesterstattung Sozialarbeit		
		Planung €	Rechnungsergebnis €	Differenz €
2011	2011/2012	2.300.000	2.360.180,84	60.180,84
2012	2012/2013	2.300.000	2.326.593,97	26.593,97
2013	2013/2014	2.300.000	2.496.644,45	196.644,45
nicht verausgabte Bundesmittel insgesamt:				283.419,26

Die als Differenz ausgewiesenen Mehrbeträge sind dabei ausschließlich das Ergebnis der jährlichen Spitzabrechnungen. Aufgrund der beim Kreis Unna tatsächlich entstandenen zusätzlichen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung haben sich die Zahlen bei Anwendung der festgelegten Quote von 2,8 % für die Schulsozialarbeit abweichend zur ursprünglichen Planung ergeben.

Im Rahmen der für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 aufgestellten **Jahresrechnungen** sind diese Mehrerträge zur Deckung der **zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung** eingesetzt worden. Sie stehen haushaltsrechtlich aufgrund der bereits beschlossenen und geprüften Jahresabschlüsse daher **nicht** mehr für eine andere Verwendung zur Verfügung.

Die für das Haushaltsjahr 2013 dargestellte Differenz in Höhe von rd. **196 T€** werde ich im Jahresabschluss im Wege einer passiven Rechnungsabgrenzung in das Haushaltsjahr 2014 übertragen und zweckentsprechend einsetzen. Zusätzlich gehe ich davon aus, dass den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugewiesene Mittel in einer Größenordnung von rd. **100 T€** noch nicht vollständig bis zum Ende des lfd. Schuljahres verbraucht sein werden. Insgesamt stehen im Kreis Unna somit nur rd. **300 T€** an **Restmitteln** zur Verfügung, um die Finanzierung der Schulsozialarbeit für das nächste Schuljahr sicherstellen zu können.

Aus diesem Grunde bin ich zwingend darauf angewiesen, eine **zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit** zu finden, da andere Spielräume im Kreishaushalt in keiner Weise vorhanden sind. Diese Lage unterscheidet den Kreis Unna deutlich von anderen Kommunen, die später mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes begonnen haben und daher noch über höhere Restmittel an dieser Stelle verfügen können.

3. Nicht verbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Auf der Basis des gemeinsamen Erlasses des MIK und MAIS NRW vom 29.01.2014 gehe ich davon aus, dass auch nicht verbrauchte Mittel aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** zur Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit eingesetzt werden können. Dies leite ich aus folgender Formulierung ab:

„Die bisher (seit dem Jahr 2011) nicht verwendeten Mittel für Schulsozialarbeit ... dürfen bedarfsgerecht im Haushaltsjahr 2014 wieder veranschlagt werden. [] Entsprechend kann ... auch mit nicht verwendeten Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes verfahren werden.“

Hierzu muss jedoch sichergestellt bzw. **ausgeschlossen werden**, dass eine **nachträgliche Rückforderung** dieser Mittel durch den Bund aufgrund einer nicht zweckentsprechenden Verwendung erfolgen wird. In diesem Sinne hat der Kreis Unna auch in dem Aufsichtsgespräch zur konkreten Umsetzung und Finanzierung von Schulsozialarbeit im Jahr 2014 am 28.01.2014 gegenüber den Vertretern Ihres Hauses argumentiert.

Für den Kreis Unna ergibt sich hierbei folgende Berechnung:

Haushalts- Jahr	Bildungs- und Teilhabeleistungen (ohne Verwaltungskosten und ohne Schulsozialarbeit)		
	Tatsächliche Anwendungen	Bundeserstattung €	Differenz €
2011	2.069.833,00	4.629.018,21	2.559.185,21
2012	2.544.518,67	4.487.002,66	1.942.483,99
2013	3.123.039,19	3.031.639,67	-91.399,52

Die nicht verausgabte Bundeserstattung des Jahres **2011** von **rd. 2,56 Mio. €** wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 zur Deckung von **zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung** herangezogen und steht damit haushaltsrechtlich aufgrund des bereits beschlossenen und geprüften Jahresabschlusses **nicht** mehr zur Verfügung.

Für die nicht verbrauchten Mittel des Jahres **2012** von **rd. 1,94 Mio. €** ist im Jahresabschluss eine **bilanzielle Rückstellung** gebildet worden, da zum damaligen Zeitpunkt mit einer Rückforderung bzw. Verrechnung der nicht verbrauchten Mittel durch den Bund zu rechnen war.

Für die Mittel des Jahres **2013** ergibt sich erstmals die Situation, dass durch die erfolgte Revision und die Absenkung der Bundesbeteiligung die zur Verfügung gestellten Bundesmittel erstmalig zur Deckung der BuT-Leistungen nicht ausreichen und ein Defizit von **rd. 91 T€** entsteht.

4. Haushaltssituation des Kreises Unna und seiner Städte und Gemeinden

Der Kreishaushalt ist seit Jahren geprägt durch exorbitant hohe Sozialaufwendungen und eine überproportional hohe Kreisumlage. Alle Städte und Gemeinden sind strukturell unterfinanziert und nicht in der Lage, die immer weiter steigenden Soziallasten zu tragen. Drei Städte und Gemeinden sind Teilnehmer des „Stärkungspaktes“, sieben Städte und Gemeinden befinden sich in der Haushaltssicherung. In den kommunalen Bilanzen findet ein erheblicher Verzehr des Eigenkapitals statt. Deutliche Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna, u. a. durch die Kürzung von Leistungen oder die Schließung von Einrichtungen, sowie zum Teil massive Erhöhungen der Realsteuern kennzeichnen die finanzielle Lage. Die Summe der Liquiditätskredite umfasst inzwischen ein Volumen von kreisweit mehr als einer halben Milliarde Euro.

Der Ausgleich des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Unna kann voraussichtlich nur durch den vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage und die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dargestellt werden. Da es sich hierbei insgesamt jedoch nur um einen Eigenkapitalbestand von rd. 5 Mio. € handelt, ist für die Zukunft der Eintritt einer Überschuldung mit den entsprechenden Rechtsfolgen zu befürchten.

Der Kreis Unna sieht sich daher nur in der Lage, die zusätzliche Schulsozialarbeit in den Schulen im Kreis Unna mit einem schuljahresbezogenen Aufwand von etwa **2,0 Mio. €** für ein weiteres Schuljahr (2014/2015) zu gewährleisten, wenn die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 für die allgemeinen BuT-Leistungen gebildete Rückstellung **ohne das Risiko einer Rückforderung** wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung hierfür in Anspruch genommen werden kann. Eine andere Lösungsmöglichkeit ist aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Kreises Unna und seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden keinesfalls darstellbar.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Situation und meiner rechtlichen Auslegung des gemeinsamen Erlasses bitte ich abschließend um eine **Rückantwort**, ob aus Ihrer Sicht die vorgesehene Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Kreis Unna mitgetragen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Makiolla